

Ein Landeplatz für Vögel

Kommentar: Statt Flugplatz ein Vogelparadies im Süden von Bozen



Rotrückwürger
Foto: Christian Kofler

Alle Regierungsvertreter der Teilnehmerstaaten haben Anfang Dezember 2015 beim Abschluss des Pariser Klimagipfels das Schlussdokument zum Klimaschutz unterschrieben. Im Grundsatz wurde einstimmig der Ausstieg aus der Nutzung der fossilen Energieträger

Öl, Gas und Kohle beschlossen. Wenn wir diese zentrale Verpflichtung zur Rettung unseres Klimas und damit der Erde ernst nehmen, dann müssten die Landesregierung und der Landtag als erste konkrete Maßnahme den Flughafen in Bozen schließen.

Allen Unkenrufen zum Trotz,

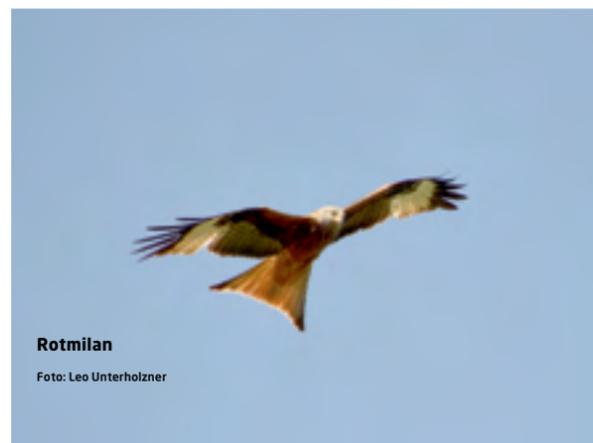
Südtirol sei ohne Flughafen nicht erreichbar und würde in der Bedeutungslosigkeit verschwinden, sind Ankünfte und Nächtigungen im Sommerhalbjahr 2015 gestiegen. Und dies, obwohl seit mehr als einem halben Jahr der Flughafen gar nicht in Betrieb ist. Fragt sich nur, wie die Millionen Gäste dennoch alle nach Südtirol gekommen sind!

Die anderen „Überflieger“

Herrscht kein Flugbetrieb, dann nutzen andere „Überflieger“ das Flughafengelände. Für Zugvögel ist das weite



Waldrapp
Foto: Christian Kofler



Rotmilan
Foto: Leo Unterholzner

Flughafengelände geradezu einladend, auf ihrem Flug nach Norden oder Süden Rast zu machen. Vögel brauchen auf ihren langen Zugwegen geeignete Rast- und Nahrungsplätze. Zahlreiche Beobachter haben allein in den letzten fünf Jahren auf dem Gelände des Bozner Flughafens Tausende Vögel von über 160 Arten festgestellt. So hohe Artenzahlen hatten in den vergangenen Jahrzehnten in Südtirol nur das Mündungsgebiet der Falschauer und der Kalterer See aufzuweisen. Beide Gebiete wurden aus diesem Grund unter Schutz gestellt und sind heute als besondere Vogelschutzgebiete im Sinne der Vogelschutzrichtlinie (VRL) ausgewiesen.

Im Sinne dieser Richtlinie sind alle heimischen und wildlebenden Vogelarten geschützt. Alle Mitgliedsstaaten verpflichten sich zum Schutz der wildlebenden Vögel und müssen die erforderlichen Maßnahmen treffen, um „für alle unter Artikel 1 fallenden Vogelarten eine ausreichende Vielfalt und eine ausreichende Flächengröße der Lebensräume zu erhalten oder wiederherzustellen.“

Unter den 160 Arten befinden sich 41 (Anhang I), seltene und gefähr-



Kraniche
Foto: Leo Unterholzner

dete Arten, die in den Mitgliedsstaaten einen besonderen Schutz genießen. Im Artikel 4 heißt es dazu: „Auf die in Anhang I aufgeführten Arten sind besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.“ Weiters werden im gleichen Artikel „entsprechende Maßnahmen für die nicht in Anhang I aufgeführten, regelmäßig auftretenden Zugvogelarten

hinsichtlich ihrer Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete sowie der Rastplätze in ihren Wandlungsgebieten“ gefordert.

Die Zahlen belegen es: Das Gelände des Bozner Flughafens ist ein wichtiger Rastplatz für Zugvögel. Und es könnte noch besser werden, wenn einige Voraussetzungen erfüllt und geeignete Maßnahmen zur Aufwertung der Lebensräume und zum Schutz der Vogelwelt getroffen werden.

EINE ZUKUNFTSVISION

Die Südtiroler Bevölkerung hat sich gegen den Flughafen Bozen ausgesprochen. Der Flughafen ist geschlossen, der Flugbetrieb eingestellt. Durch Renaturierungsmaßnahmen wurde das Gelände umgestaltet, Wasserflächen und Feuchtwiesen geschaffen, Heckenlandschaften angelegt. Ein Paradies für Vögel! Aber nicht nur: Durch eine gute Besucherlenkung wird dieses „Naturschutzgebiet aus zweiter Hand“ auch für die Naturbeobachtung und Umweltbildung genutzt. Die Betriebsgebäude wurden einer neuen Zweckbestimmung zugeführt und zu einem Umweltzentrum umfunktioniert. Ein wunderbares und erfolgreiches Angebot für Schulklassen und Gruppen aller Altersstufen der Stadt Bozen und der umliegenden Gemeinden, das gut angenommen wird. Auch als Naherholungsangebot ist die neue Grünfläche im Süden der Stadt sehr willkommen. Naturschutz und „Naturnutzung“ müssen kein Widerspruch sein, wenn Naturerlebnis und Erholung in der Natur geregelt und rücksichtsvoll erfolgen. Viele Naturschutzgebiete im In- und Ausland haben diesen erfolgreichen Weg beschritten. Und Südtirol stellt dies ein weiteres Mal unter Beweis. Der Dank dafür gebührt der Südtiroler Bevölkerung, der Südtiroler Landesregierung und der Stadtgemeinde Bozen, die diese kluge und zukunftsweisende Entscheidung getroffen haben. ■

Leo Unterholzner, Arbeitsgemeinschaft für Vogelkunde und Vogelschutz-Südtirol

Im Zeitraum von 2010 bis 2015 wurden am Bozner Flughafen über 160 Vogelarten festgestellt, darunter 41 Arten, die durch die Vogelschutz-Richtlinie unter besonderem Schutz stehen. Zu den besonders geschützten Arten zählen Weißwangengans, Weißstorch und Kranich, sechs verschiedene Reiherarten, 15 Greifvögel, drei Rallen, fünf Wat- und Möwenvögel sowie neun Singvogelarten.

Quelle: www.ornitho.it